

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Energiekosten öffentlicher Gebäude**

Die Energiepreise steigen, dies gilt auch für die Versorgung der öffentlichen Gebäude. Angesichts der Haushaltsnotlage ist es für Bremen von großer Bedeutung, eine Strategie zu entwickeln, die die Versorgung mit Raumwärme und Betriebsstrom auch in Zukunft sicher und bezahlbar macht.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist nur ein sehr geringer jährlicher Zuwachs vorgesehen. Bei höheren jährlichen Preissteigerungsraten der Energieträger muss somit der Preisanstieg durch Einsparungen entweder beim Energieverbrauch oder in anderen konsumtiven Bereichen ausgeglichen werden. Rein rechnerisch würde bei einem jährlichen Preisanstieg von 5% und einem zulässigen Kostenzuwachs von einem Prozent eine jährliche Verbrauchssenkung von 3,8 Prozent erforderlich sein. Besonders betroffen von dieser Problematik ist das Bildungsressort, das etwa die Hälfte der öffentlichen Gebäude nutzt und somit in diesem Ressort auch in etwa die Hälfte der Energiekosten anfällt.

Da große Teile der öffentlichen Gebäude in das Sondervermögen Immobilien und Technik überführt wurden, ist Immobilien Bremen die Verwalterin der Gebäude. Deren Nutzerinnen und Nutzer müssen als Mieterinnen und Mieter für die Miete und die Nebenkosten aufkommen. Der Betrieb der technischen Anlagen, wie z. B. die Heizungsanlagen, ist dagegen wieder in der Verantwortung von Immobilien Bremen.

Es ist wichtig, dass in Zusammenarbeit zwischen Immobilien Bremen und den Ressorts eine gemeinsame Strategie zur Sanierung und zur Senkung von Energiekosten erarbeitet wird und die dafür erforderlichen Daten in verständlicher Form allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für Strom, Heizöl, Erdgas und Fernwärme der von Immobilien Bremen verwalteten Immobilien? Welche prozentualen Zuwächse waren in den letzten 10 Jahren im Mittel zu verzeichnen?
2. Wie verteilen sich diese Energiekosten auf die einzelnen Ressorts?

3. Welche Entwicklung prognostiziert der Senat für die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfassten Jahre?
4. Welche Planungen sind dem Senat aus den einzelnen Ressorts bekannt, ob und wie eine Einsparung vom Energieverbrauch erzielt werden kann?
5. In welcher Form wird den Ressorts, der Bürgerschaft und den Nutzerinnen und Nutzern bisher über die Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude berichtet?
6. Gibt es ein Ranking hinsichtlich des Energieverbrauchs (gemessen in kWh/(m<sup>2</sup>a)) der öffentlichen Gebäude? Welches sind demnach die öffentlichen Gebäude mit dem höchsten spezifischen Energieverbrauch (bitte unterscheiden nach Nutzungsart der Gebäude)?
7. Wird bei der Erstellung der Prioritätenliste für das Gebäudesanierungsprogramm der spezifische Energieverbrauch berücksichtigt?
8. Erfolgt eine Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Festlegung von Sanierungsmaßnahmen? Welche Energiekostensteigerungen werden dabei zu Grunde gelegt?
9. Nutzt der Senat die von der KfW für die Energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden ausgeschriebenen Förderprogramme? Wer ist für die Beantragung dieser Fördermittel zuständig?
10. Welche finanziellen Vorteile konnten durch die Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln für die kommunalen Haushalte Bremens und Bremerhavens realisiert werden?
11. Wie bewertet der Senat das Instrument des Contracting zur Erzielung von Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden?
12. Wie bewertet der Senat das Instrument des internen Contracting, bei dem z.B. bei Immobilien Bremen ein einmaliger größerer finanzieller Rahmen für Energieeinsparung bereitgestellt würde, der sich in den Folgejahren aus Energieeinsparungen refinanzieren würde?
13. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis zwischen energetischer und allgemeiner Sanierung der öffentlichen Gebäude? Sind im Regelfall Energieeinsparungen in größerem Umfang möglich, ohne dass die Gebäude zugleich in größerem Umfang saniert werden müssen?
14. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen den möglichen Energiekosteneinsparungen einerseits und den dazu erforderlichen Gesamtaufwendungen (einschließlich nicht-energetischer, allgemeiner Sanierungsaufwendungen) andererseits dar und wie bewertet der Senat dieses Verhältnis?
15. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Immobilien Bremen und den einzelnen Ressorts hinsichtlich der Abrechnung von Energieverbräuchen, Durchführung von gering investiven und investiven Maßnahmen zur Energieeinsparung organisiert?

16. Welche personellen Ressourcen sind bei Immobilien Bremen und in den einzelnen Ressorts für dieses Themenfeld vorgesehen?

Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD